



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Rhauderfehn

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 18. bis 27. Juli 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, Zimmer 302, öffentlich aus.

Rhauderfehn, den 04. Juli 2022

Gemeinde Rhauderfehn
Der Bürgermeister

Müller